

148 C 178/15

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Köln

Beschluss

In dem Rechtsstreit

der [REDACTED]
[REDACTED], 80802
München,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer
Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336
München,

g e g e n

[REDACTED] 51674 Wiehl,

Beklagten,

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **EUR 1.362,00**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von **EUR 304,00** an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum **01.08.2015** erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:	Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN:	DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)
BIC:	DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank:	Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck:	[REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.666,00 EUR festgesetzt.

Köln, 27.08.2015

Amtsgericht

[REDACTED]
Richterin

Beglaubigt

[REDACTED]
Justizbeschäftigte

